

Wer zahlt Lernmittel in RLP?

Beitrag von „Marta“ vom 9. August 2009 21:22

Hallo zusammen,

ihr erinnert euch doch sicher an das Gerichtsurteil, dass der Schulträger in Rheinland-Pfalz für Lehrer/innen die Schulbücher bezahlen muss.

Die Nachfrage an meiner Schule hat ergeben: "Das brauchen Sie gar nicht versuchen, die Stadt hat ja gar kein Geld."

Ist aber nicht mein Problem.

Das will ich so nicht hinnehmen.

Wie geht man an euren Schulen damit um? Kann ich einfach die Bücher kaufen, die ich im kommenden Schuljahr neu brauche und die Rechnung an die Stadtverwaltung schicken? Müssst ihr vorher Anträge stellen? Geht das per "Sammelbestellung" oder kümmert sich jeder einzeln?

Oder?

Vielen Dank

Gruß

Marta

Beitrag von „BillyThomas“ vom 10. August 2009 08:16

Interessant, wusste ich gar nicht. Ich kaufe selbst, vieles in den Verlagsshops, und das Finanzamt ist mein einziger Refinanzierer (in beschränktem Umfang, ich reiche mehr Rechnungen ein, als ich dann erstattet bekomme).

Beitrag von „Dalyna“ vom 10. August 2009 08:24

Kann mich BillyThomas nur anschließen.

Oder die Fachschaftsschränke durchsuchen, ob das entsprechende Buch noch da ist, das man in diesem Schuljahr gebrauchen könnte...

Beitrag von „EffiBriest“ vom 10. August 2009 08:28

Manchmal schicken die Verlage doch Freiexemplare. Schreib doch einfach mal eine Email an den jeweiligen Verlag, ob sie dir ein Buch zuschicken.

Beitrag von „annasun“ vom 10. August 2009 08:37

Ich kann Dir zwar nicht weiterhelfen, aber ich hätte eine grundsätzliche Frage: War bzw. ist das wirklich in manchen Bundesländern so, dass man ALLE SCHULbücher selbst kaufen muss? Und das jedes Jahr neu, da sich ja auch die Klassen ändern? Das sind doch locker 200 Euro...

Gruß

Anna (die zumindest Schulbücher, die auch ihre Schüler verwenden, nicht kaufen muss)

Beitrag von „EffiBriest“ vom 10. August 2009 08:49

Ich könnte mir meine Bücher auch ausleihen, aber dann kann ich da ja nix reinschreiben, also muss ich sie mir selbst kaufen. Wir haben bei uns aber Lehrwerke eingeführt, die ich z. T. als Prüfexemplar zugeschickt bekommen habe. Die fehlenden Exemplare hab ich mir dann auf der Didacta gekauft (da gibt es ja meistens 50% drauf) bzw. ich hab nachgefragt, ob sie mir ein Freiexemplar geben.

Beitrag von „der PRINZ“ vom 10. August 2009 09:26

Die LEhrwerke, die im Unterricht verwendet werden und die auch jeder Schüler hat, solltest du (WOHER auch immer, dafür bin ich ja nicht aus RLP, so weiß ich das nicht) erstattet bekommen, bzw. zur Benutzung zur Verfügung gestellt bekommen.

Was du dir darüber hinaus anschaffst, diese Kosten trägst du selbst

Beitrag von „Marta“ vom 10. August 2009 09:46

Beitrag von „Referendarin“ vom 10. August 2009 11:32

Ich kenne es von verschiedenen Schulen so, dass man alles selbst kaufen musste bzw. noch teilweise Exemplare in der Schule vorhanden waren, die man sich ausleihen konnte bzw. in einer anderen Schule wurde Wert darauf gelegt, dass man diese Bücher selbstverständlich von der Schule gestellt bekommt. Es wird also auch hier in NRW sehr unterschiedlich gehandhabt. Aber zumindest Klett schickt dir alle Lehrbücher (in unserem Fach auch Workbooks) kostenlos, wenn die an der Schule eingeführt sind.

Beitrag von „rauscheengelsche“ vom 10. August 2009 12:00

Zitat

Original von Marta

Hallo zusammen,

ihr erinnert euch doch sicher an das Gerichtsurteil, dass der Schulträger in Rheinland-Pfalz für Lehrer/innen die Schulbücher bezahlen muss.

Die Nachfrage an meiner Schule hat ergeben: "Das brauchen Sie gar nicht versuchen, die Stadt hat ja gar kein Geld."

Ist aber nicht mein Problem.

Das will ich so nicht hinnehmen.

diesen gedanken hatte ich auch mal...

Zitat

Wie geht man an euren Schulen damit um? Kann ich einfach die Bücher kaufen, die ich im kommenden Schuljahr neu brauche und die Rechnung an die Stadtverwaltung schicken?

das wird sicherlich nicht funktionieren, weil du gar keine erlaubnis hast, etwas auf kosten der stadt/ kommune/ des schulträgers halt zu kaufen.

Zitat

Müsst ihr vorher Anträge stellen? Geht das per "Sammelbestellung" oder kümmert sich jeder einzeln? Oder?

Vielen Dank

Gruß

Marta

bei uns bleibt alles beim alten, wir müssen unsere bücher selbst kaufen oder hoffen, dass die verlage was kostengünstig rausrücken. argument ist ganz einfach: wenn es die stadt bezahlen würde, dürfte das buch auch das schulhaus nicht verlassen und man dürfte logischerweise keine notizen etc. hinterlassen. zudem müsste alles vom fachschaftsetat bezahlt werden, der allein durch die eingeführten bücher überausgeschöpft würde und wir kein anderes material mehr beaschaffen könnten.

alles in allem ist das urteil einfach witzlos.

Beitrag von „rauscheengelsche“ vom 10. August 2009 12:01

Zitat

Original von der PRINZ

Die LEhrwerke, die im Unterricht verwendet werden und die auch jeder Schüler hat, solltest du (WOHER auch immer, dafür bin ich ja nicht aus RLP, so weiß ich das nicht) erstattet bekommen, bzw. zur Benutzung zur Verfügung gestellt bekommen.

das gilt nicht in rlp. wir sind wie alle schüler auch selbstzahler, bei uns gibt es für niemanden bücher.

Beitrag von „unter uns“ vom 10. August 2009 15:57

Hi Marta,

Zitat

ihr erinnert euch doch sicher an das Gerichtsurteil, dass der Schulträger in Rheinland-Pfalz für Lehrer/innen die Schulbücher bezahlen muss. Die Nachfrage an meiner Schule hat ergeben: "Das brauchen Sie gar nicht versuchen, die Stadt hat ja gar kein Geld."

Laut Deinem eigenen Link ist die Sache wohl einen Tick anders gelagert: Verantwortlich für die Finanzierung ist Dein Dienstherr, sprich das Lande RLP. Das kann sich allerdings das Geld vom Schulträger wiederholen.

Sprich: Eigentlich brauchst Du an die Stadt nichts zu schicken. Es reicht, wenn Du Dich an das Land hältst. Ob das mehr bringt ;-)?

Unter uns

Beitrag von „leppy“ vom 10. August 2009 16:15

Bei uns (allerdings recht kleine Grundschule, wo selten was weg kommt) war das für mich bisher gar kein Problem. Für eingeführte Lehrwerke bekommen wir mindestens ein Exemplar pro Klassenstufe und zumeist auch noch den Lehrerband. Wenn man beim zuständigen Schulbuchberater des Verlages nachfragt, bekommt man auch mal mehr oder eine ältere Auflage durch eine neuere ersetzt.

Und man kann sich ja statt reinzuschreiben Post-its in die Bücher kleben, die der Schule gehören, damit komme ich eigentlich recht gut klar.

Ich habe auch mal gehört, man hätte als Lehrer ein Anrecht auf zumindest ein Leihexemplar der eingeführten Lehrwerke, aber ob das irgendwo steht weiß ich leider nicht.

Gruß leppy